

Läuteordnung

Der Kirchenvorstand hat gemäß §§ 2 Abs. 2, 13 Abs. 2 Buchstabe a der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 13. April 1983 (ABI. S. A 33) in ihrer aktuellen Fassung sowie der Verordnung des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens vom 21.12.1957 (ABI. 1958 S. A 2) die folgende Läuteordnung beschlossen:

Präambel

1) Die Kirche weiht und verwendet Glocken zu liturgischem Gebrauch. Ihr Geläut bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der Kirche. Die Glocken laden ein zum Gottesdienst, zum Gebet und zur Fürbitte. Wie die Türme der Kirchen sichtbare Zeichen sind, die von der vergehenden Welt weg nach oben zu dem Herrn des Himmels und der Erden weisen, so sind die Glocken hörbare Zeichen, die zum Dienst des dreieinigen Gottes rufen.

2) Die Glocken künden Zeit und Stunde, erinnern uns an die Ewigkeit und verkünden unüberhörbar den Herrschaftsanspruch Jesu Christi über alle Welt. Sie begleiten die Glieder seiner Gemeinde von der Taufe bis zur Bestattung als mahnende und tröstende Rufer des himmlischen Vaters.

3) Weil die Glocken für den besonderen Dienst der Kirche ausgesondert sind, ist ihre Verwendung zu anderen Zwecken, insbesondere auch zu dem der Menschenehrung, ausgeschlossen. Bei allgemeinen Notständen können Kirchenglocken den Dienst übernehmen, Menschen zu warnen oder zu Hilfe zu rufen. Auch in diesem Falle mahnen sie alle Christen zum Gebet.

§1

Das Geläut

I	Große Glocke	Begräbnisglocke
II	Mittlere Glocke	Hochzeitsglocke
III	Kleine Glocke	Taufglocke
IV	Historische Glocke	

§2

Gebetsläuten an Werktagen (Automatik)

	7.00 Uhr	12.00 Uhr	18.00 Uhr
Montag -Freitag	mittlere Glocke	mittlere Glocke	mittlere Glocke
Samstag	mittlere Glocke	mittlere Glocke	volles Geläut
	5 Min.	5 Min.	5 Min.

**Das Gebetsläuten entfällt an kirchlichen Feiertagen, die auf einen Werktag fallen.
Es wird ersetzt durch das Einläuten des Feiertages am Vorabend. (18.00 Uhr, volles Geläut , 5Min.)**

§3

Läuten der Glocken zum Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen (manuell)

	Vorläuten 30Min. vor Beginn	Beginn	Dauer
Gottesdienste Himmelfahrt Reformationsfest Epiphantias	mittlere Glocke	volles Geläut	5 Min
Heilig Abend Weihnachtsgottesdienst Ostergottesdienst Pfingsten	volles Geläut	volles Geläut	5 Min
Neujahr		ab 00.00 Uhr volles Geläut	15.Min
Karfreitag	große Glocke	volles Geläut	5 Min
Sterbestunde		15.00 Uhr Historische Glocke danach schweigen die Glocken bis zum Ostergottesdienst	10 Min

§4

Läuten der Glocken zu kirchlichen Amtshandlungen und Gemeindeveranstaltungen

Taufen:	zu Beginn	volles Geläut	5 Min.
	zur Taufhandlung	kleine Glocke	5 Min.
Taufe im Gottesdienst:	zur Taufhandlung	kleine Glocke	5 Min.
Trauungen:	zu Beginn	volles Geläut	5 Min.
	von Beginn der Trauhandlung bis Einsegnung	mittlere Glocke	
Bestattungen:	Ausläuten	große Glocke (8.00 Uhr)	5 Min.
	zu Beginn der Trauerfeier	volles Geläut	5 Min.
Einsegnungen:	Konfirmation	kleine Glocke	(während der Segnung)
	Jubelkonfirmation	mittlere Glocke	„
	Ehejubiläen	mittlere Glocke	„
	am Ewigkeitssonntag beim Verlesen der Verstorbenen	große Glocke	
Gemeindeveranstaltungen:	Vorläuten	mittlere Glocke	5 Min.
	zu Beginn	volles Geläut	5 Min.

§5

Schlussbestimmung

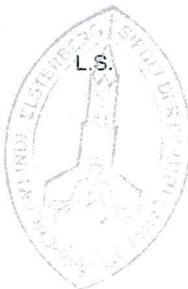
Die Läuteordnung tritt nach der Bestätigung durch das Regionalkirchenamt Regionalkirchenamt Chemnitz und ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

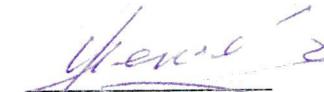
Mit Inkrafttreten dieser Läuteordnung treten alle diesbezüglich früheren Regelungen außer Kraft.

Elsterberg, 11, 12, 2013

Kirchenvorstand der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Elsterberg


Vorsitzender




Mitglied

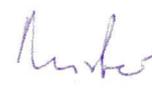
AZ: R 3051 Elsterberg

Chemnitz, den 17.12.2013

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz




Meister
Oberkirchenrat

L.S.